

Entwurf

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Neufahrn b. Freising

(Landkreis Freising)

Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr (2017) wird hiermit festgesetzt: er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **31.632.400 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **17.335.415 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 3.835.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 390 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 390 v.H. |

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

Entwurf

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2017** in Kraft.

Neufahrn, den

Franz Heilmeier
(1. Bürgermeister)